

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **36 (1920)**

Heft 26

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Ausrichtung von langfristigen Darlehen zum Zinsfuß von 4 Prozent nicht mehr vor, wie dies beim Bundesratsbeschuß vom 15. Juli 1919 der Fall war. In dessen wurde der vom Bund letztes Jahr bewilligte Darlehenskredit nicht von allen Kantonen aufgebraucht, so daß ein Restbetrag resultierte, der unter die einzelnen Kantone neu verteilt wurde. Dem Kanton Zürich fallen hievon 319,000 Fr. zu. Die Verwendung dieser Summe richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919. Auch an diesen Kredit knüpft sich die Bedingung, daß der Kanton eine ebenso hohe Leistung übernimmt. Da der letztes Jahr vom Kantonsrat bewilligte Darlehenskredit aufgebraucht wurde, ist ein neuer Kredit von 319,000 Fr. zur Verfügung zu stellen. Die Bewilligung desselben erscheint als gerechtfertigt, da die Gewährung langfristiger Darlehen zu billigem Zinsfuß ein wirksames Mittel ist, um die Bautätigkeit beleben zu helfen.

Rückzug der französischen Silberscheidemünzen.

Letzte Frist 30. September 1920.

1. Der schweizerischen Bevölkerung wird hiermit die Bekanntmachung des eidgen. Finanzdepartements vom 1. Juli 1920 in Erinnerung gerufen, wonach mit dem 30. September 1920 die Frist für den Rückzug der französischen Silberscheidemünzen zu 2 und 1 Franken und 50 Rappen unwiderruflich zu Ende geht.

2. Die Besitzer solcher Silberscheidemünzen werden in ihrem eigenen Interesse dringend eingeladen, diese bis zu obigem Datum den öffentlichen Kassen zuzuleiten. Hauspartassen, Sparbüchern, Automaten usw. sind

deshalb ebenfalls rechtzeitig auf ihren Inhalt zu prüfen.

3. Zur Erleichterung einer raschen Durchführung des Rückzuges werden die Geschäftsinhaber ersucht, die französischen Silberscheidemünzen nicht mehr in Verkehr zu setzen, sondern den öffentlichen Kassen zuzuführen.

4. Die betreffenden Kassenstellen sind eingeladen, rechtzeitig den erforderlichen Ersatz in schweizerischen Münzen bei ihrer vorgesetzten Kasse oder, wo nötig, direkt bei der Eidgenössischen Staatskasse in Bern zu beziehen. Letztere Stelle ist in der Lage, an sie gelangende Münzbestellungen innert kürzester Frist auszuführen.

5. Vom 30. September 1920 an werden die französischen Silberscheidemünzen von den öffentlichen Kassen nicht mehr angenommen.

Bern, den 10. September 1920.

Eidgen. Kassen- und Rechnungswesen.

Verschiedenes.

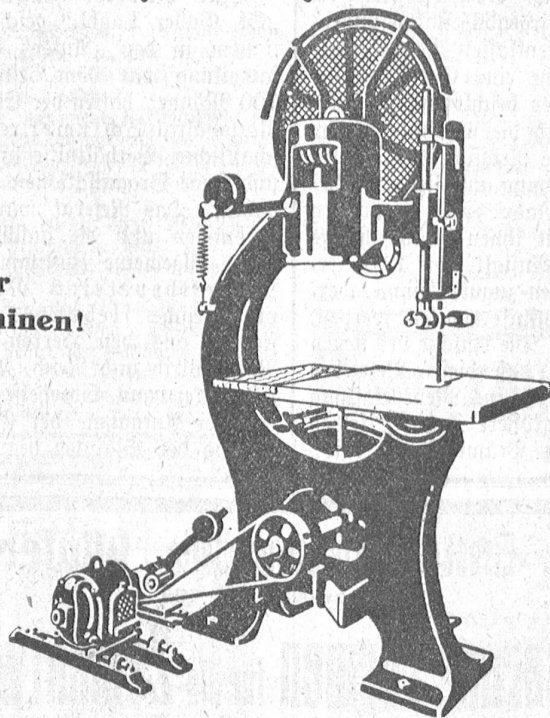
† Schlossermeister Johann Luchfinger in Schwanden (Glarus) starb am 15. Sept. im Alter von 75 Jahren.

† Baudirektor Arnold Flückiger in Bern. Im Alter von 75 Jahren starb in Bern am 16. September an einem Herzschlage Oberst Flückiger, gewesener Direktor der eidgenössischen Bauten. Er war im letzten Jahre in den Ruhestand getreten, nachdem er 47 Jahre lang im Dienste der Bundesverwaltung gestanden und 31 Jahre lang das Amt des eidgenössischen Baudirektors versehen hatte.

Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetz. Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung die Änderung des Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetzes im

A.-G. Olma Landquarter Maschinenfabrik Olten.

Schweizer
Qualitätsmaschinen!



modernster
Konstruktion!



Verkaufsbureau:
Telephon Olten 2.21.

Fischer & Söffert Basel.

Brief- und Telegr.-Adr.: „Olma“ Olten.



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLATT & PRÄTIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDEREIERE
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300%^m BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSE AUSSTELLUNGSPALAST SCHWEIZ-LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

Sinne der Erhöhung der erreichbaren Lohnmaxima in der obligatorischen Unfallversicherung von 14 auf 21 Fr. Tagesverdienst und von 4000 auf 6000 Fr. Jahresverdienst.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt hat in seiner Tagung vom 8./9. September den Prämientarif für die obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle mit Wirkung auf den 1. Januar 1921 revidiert. Die Prämienätze der Mehrzahl der Gefahrenklassen haben bescheidene Ermäßigungen erfahren. Erhöhungen haben nirgends stattgefunden. Eine gewisse Anzahl von Gefahrenklassen haben zwar bis jetzt Resultate gezeigt, welche eine Erhöhung gerechtfertigt hätten. Es wurde aber beschlossen, an diese erst später heranzutreten, wenn sich die ungünstigen Ergebnisse bestätigen sollten. An die Revision des Tarifes wird sich eine Revision der Einreihung anschließen. Diejenigen Betriebe, welche letztes Jahr einer niedrigeren Stufe zugeteilt worden sind, damit ihnen die durch das günstige Rechnungsergebnis der Anstalt von 1918 ermöglichte Ermäßigung der Prämien zugute komme, werden für 1921 wieder der Gefahrenstufe zugeteilt werden, der sie ihrer Art nach zugehören. Die Ansätze des neuen Tarifes sind so festgesetzt worden, daß diesen Betrieben durch die Umklassierung nicht nur keine Mehrbelastung erwächst, sondern sich für eine größere Zahl derselben noch eine neue Ermäßigung der Prämienätze ergibt.

Auf der andern Seite hat der Verwaltungsrat die Prämienätze für die Versicherung der Nichtbetriebsunfälle, die für die Zukunft nicht mehr ausreichend erscheinen, um durchschnittlich einen Viertel erhöht.

Zahlen für den Monat August 1920. (Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1919.) Betriebsunfälle: 32 (33) Todesfälle; 10,251 (9082) andere Fälle; Total: 10,283 (9115). Nichtbetriebsunfälle: 28 (33) Todesfälle; 2574 (2740) andere Fälle; Total: 2602 (2773). Zusammen im Monat 12,885 gemeldete Unfälle (11,822). Gesamtsumme der seit Anfang des Jahres gemeldeten Unfälle 89,423 (84,342). Ende August gelangten per 1. September 1920 90,277 Fr. 70 Rp. (32,198.25) für Invaliden- und 63,192 Fr. 65 Rp. (29,786.60) für Hinterlassenen-Renten, zusammen 153,470 Fr. 35 Rp. (61,984.85) zur Auszahlung.

Aus dem Schlossergewerbe. Das große Schiedsgericht im Schlossergewerbe tagte am 13. Sept. in Zürich auf Grund des Landesvertrages zwischen dem Verbands Schweizer. Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten und dem Schweizer. Metall- und Uhrenarbeiterverband. Der letztere forderte Erhöhung des Stundenlohnes für alle Orte und Betriebe vor 30 Rp. mit Rückwirkung vom 1. Juli 1920 an. Der erstere beantragte eine individuelle Erhöhung je nach den örtlichen Verhältnissen. Zudem wurde entsprechende Erhöhung des Minimallohnes verlangt, im weiteren Zuschlag der Teuerungszulage zum Lohn.

Das Schiedsgericht erkannte auf eine allgemeine Erhöhung des Stundenlohnes von 15 Rp. mit 15. Sept. und weiteren 5 Rp. mit 1. Dezember 1920; von einer Rückwirkung wurde abgesehen. Die Neuregelung der Minimallohne wurde den Verhandlungen der beiden Parteien überlassen, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Die noch bestehenden Teuerungszulagen werden zum Lohn geschlagen.

Zur Gewerbe-Tagung im Neckertal wird dem „St. Galler Tagbl.“ geschrieben: Die von einigen Initianten in den „Anker“ Brunnadern einberufene Versammlung war vom besten Erfolge begleitet. Nahezu 100 Männer hatten der Einladung Folge geleistet. Herr Nationalrat Schürmer referierte über die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die für den Gewerbebestand und seine Organisationen aus diesen erwachsenden Aufgaben. Das Referat wurde mit warmem Beifall aufgenommen und die anschließende angeregte Diskussion zeigte allgemeine Zustimmung zur Gründung eines „Gewerbevereins Neckertal“. Es wurde eine provisorische siebengliedrige Kommission, bestehend aus den Herren Räf und Brofi, Mogelsberg, Rob. Wirth und Reich, Brunnadern, Schneider, Peterzell, Ackermann, Oberhelfenswil, und Brunner, Hemberg mit der Aufnahme der Geschäfte und mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt.

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.